

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/264
KR.Nr. K 0258/2019 (DBK)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Adieu „Mille feuilles“ et „Clin d’oeil“ – neue Französisch-Lehrmittel Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Überprüfung Grundkompetenzen (ÜGK) hat aufgezeigt, dass die gesteckten Ziele im Fremdsprachenunterricht an der Volksschule bei weitem nicht erreicht werden. Lehrpersonen haben bereits früh Kritik an den obligatorischen Lehrmitteln der beiden Französischlehrmittel „Mille feuilles“ und „Clin d’oeil“ angebracht. Insbesondere der Aufbau und die Struktur lassen grosse Zweifel an der Tauglichkeit für einen erfolgreichen Unterricht aufkommen. Ebenfalls kritisiert wird das Fehlen von alltagstauglichem Wortschatz und klarer Grammatik.

Die eigens für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis entwickelten Lehrmittel des „Schulverlags plus“ sind trotz intensiver Interventionen und ersten Korrekturen nicht praxistauglich. Ein Obligatorium ist deshalb nicht gerechtfertigt und muss dringend aufgehoben und andere, geeignete Lehrmittel zugelassen werden.

Gemäss Medienberichten gedenkt das Departement, das Obligatorium nun endlich aufzuheben. Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum greift man nicht auf bewährte, bestehende Französisch-Lehrmittel zurück?
2. Den Medienberichten nach soll ein privater Verlag ein neues Lehrmittel für Französisch ab der dritten Klasse anbieten. Wie heisst dieser Verlag und ab wann ist dieses Lehrmittel verfügbar?
3. Wie ist das geplante Vorgehen des Regierungsrates in der Übergangsphase?
4. Welche Fachpersonen, Fachgruppen sind an der Ausarbeitung des angekündigten neuen Lehrmittels beteiligt? Ist der Kanton ebenfalls involviert?
5. Welche Kosten sind zu erwarten (Entwicklung, Einführung, Anschaffung)?
6. Wird das neue Lehrmittel an einer Schule erprobt oder soll es flächendeckend angeboten werden? Wie sehen die konkreten Zulassungsabläufe von Lehrmitteln aus?
7. Wie wird sichergestellt, dass das neue Lehrmittel nicht zu einem weiteren Debakel führt?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf eine Empfehlung zu verzichten und es den Lehrpersonen oder Schulträgern zu überlassen, wie sie die Treffpunkte Ende Zyklus erreichen wollen (Stichwort Online-Materialien)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die sechs Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis entlang der Sprachgrenze Deutsch/Französisch haben sich für die Sprachenfolge Französisch ab der dritten Klasse und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule entschieden und eine gemeinsame Konzeption dafür erstellt.

Der Unterricht erfolgt nach dem einheitlichen Lehrplan, der sich im Lehrplan 21 und damit auch im Solothurner Lehrplan abbildet. Die Entwicklung von Lehrmitteln liegt in der Verantwortung der Lehrmittelverlage. Vom Schulverlag plus AG und vom Verlag Klett und Balmer AG wurden Lehrmittel eigens für die Deutschschweiz und für die Sprachenfolge Französisch-Englisch entwickelt. Vom Schulverlag plus AG stammen die Französischlehrmittel «Mille feuilles» für die Primarschule und «Clin d'oeil» für die Sekundarschule. Der Verlag Klett und Balmer AG entwickelte «New World» für den Englischunterricht an der Primar- und Sekundarschule.

Mittlerweile verfügen die Lehrpersonen über mehrere Jahre Erfahrung im Unterrichten mit den entsprechenden Lehrmitteln. Diese sind curricular aufgebaut, das heisst aufeinander abgestimmt als mehr oder weniger geschlossener Lehrgang. Seit dem Schuljahr 2011/2012 lernen alle Kinder ab der dritten Klasse Französisch, seit dem Schuljahr 2013/2014 ab der fünften Klasse Englisch. Im Sommer 2018 kamen die ersten Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit sieben Jahren Französisch- und fünf Jahren Englischunterricht in die Sekundarstufe II.

Mit den Ergebnissen der erstmaligen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) können wir schweizweit nicht zufrieden sein, sie entsprechen nicht den Vorstellungen. Mit der gleichen Konzeption, der gleichen Weiterbildung der Lehrpersonen und den gleichen Lehrmitteln erreichen die Deutschschweizer Schülerinnen und Schüler der beiden zweisprachigen Kantone Freiburg und Wallis deutlich bessere Resultate.

Aus diesem Grund hat der Kanton Solothurn eine Task Force eingesetzt, die nach der Analyse der vorhandenen Daten nächste Schritte für die Qualitätsarbeit entwickelt (vergleiche auch die Interpellation von Peter Brotschi, I 034/2012).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Warum greift man nicht auf bewährte, bestehende Französisch-Lehrmittel zurück?

Aktuell gibt es noch keine verfügbaren Alternativen. «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» sind die bisher einzigen Französischlehrmittel mit der Ausrichtung auf die Sprachenfolge Französisch-Englisch und auf die Situation in der Deutschschweiz. Der herausgebende Schulverlag plus AG hat leider spät auf die Kritik der Kantone wie auch der Praxis reagiert. Er überarbeitet derzeit «Mille feuilles» im Hinblick auf eine klarere Strukturierung. Die ersten Ergebnisse für die fünfte Klasse der Primarschule sind publiziert, weitere folgen.

3.2.2 Zu Frage 2

Den Medienberichten nach soll ein privater Verlag ein neues Lehrmittel für Französisch ab der dritten Klasse anbieten. Wie heisst dieser Verlag und ab wann ist dieses Lehrmittel verfügbar?

Der Verlag Klett und Balmer AG hat auf Sommer 2021 die Verfügbarkeit des Lehrmittels «ça roule» für den Französischunterricht ab der dritten Klasse angekündigt. Die weiteren Bände für die Primarschule sind einlaufend geplant. Für die anschliessende Sekundarschule ist «c'est ça» auf Sommer 2022 geplant, es soll ebenfalls einlaufend verfügbar sein.

3.2.3 Zu Frage 3

Wie ist das geplante Vorgehen des Regierungsrates in der Übergangsphase?

Für die Arbeit mit «Clin d'oeil» in der Sekundarschule hat eine kantonale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Volksschulamtes (VSA) und mit Vertretungen der Verbände Lehrerinnen und

Lehrer Solothurn (LSO), Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) sowie der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) eine Umsetzungshilfe für den Unterricht entwickelt. Sie liefert eine Übersicht mit Schwerpunkten im Sinne eines roten Fadens. Das Dokument ist auf der Homepage des Volksschulamtes publiziert.

Im Weiteren wird die Lehrmittelentwicklung von der kantonalen Lehrmittelkommission wie auch vom Volksschulamt aufmerksam beobachtet.

3.2.4 Zu Frage 4

Welche Fachpersonen, Fachgruppen sind an der Ausarbeitung des angekündigten neuen Lehrmittels beteiligt? Ist der Kanton ebenfalls involviert?

Die Lehrmittel werden von den Lehrmittelverlagen auf eigenes Risiko entwickelt, die Lehrmittelsteuerung ergibt sich durch die Lehrpläne. Der Kanton selber ist nicht in die Erarbeitung involviert. Der Verlag Klett und Balmer AG hat für «ça roule» eine Echogruppe gebildet, der auch Solothurner Lehrpersonen angehören.

3.2.5 Zu Frage 5

Welche Kosten sind zu erwarten (Entwicklung, Einführung, Anschaffung)?

Die Entwicklungskosten gehören zum unternehmerischen Handeln eines Lehrmittelverlags. Zu den Anschaffungskosten der Lehrmittel kann im Moment keine präzise Aussage gemacht werden, da die Preise noch nicht feststehen. Es ist allerdings mit einem Standardpreis zu rechnen, der sich am Markt orientiert.

Die Lehrpersonen sind im Rahmen der Weiterbildungen zum Solothurner Lehrplan auf den Fremdsprachenunterricht vorbereitet worden. Wer Französischunterricht an der Primarschule erteilt, hat sich die fachliche Qualifikation bereits vorher in Weiterbildungen erworben. Diese Fachkompetenz ist aufgebaut und bleibt auch beim Einsatz alternativer Lehrmittel bestehen.

Das Kursangebot des Instituts Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (IWB PH FHNW) beinhaltet auch Einführungskurse für Lehrmittel. Bei Erscheinen neuer Lehrmittel werden spezifische Angebote bereitgestellt. Das Volksschulamt kann dafür im Rahmen des Globalbudgets Schwerpunkte setzen, die allerdings auf Kosten von Angeboten in anderen Fachbereichen erfolgen.

3.2.6 Zu Frage 6

Wird das neue Lehrmittel an einer Schule erprobt oder soll es flächendeckend angeboten werden? Wie sehen die konkreten Zulassungsabläufe von Lehrmitteln aus?

Es liegt im Interesse und in der Verantwortung der Verlage, Lehrmittel vor der Publikation zu erproben. Die kantonale Lehrmittelkommission begutachtet Lehrmittel mit dem kriteriengestützten Instrument «levanto» und gibt Empfehlungen ab. Für Obligatorien stellt sie Antrag an das Departement für Bildung und Kultur.

Die damalige Lehrmittelentwicklung für den Französisch- und den Englischunterricht stellte eine Besonderheit dar, da vorher kein geeignetes Lehrmittel verfügbar war und daher die Entwicklung im Rahmen der sechskantonalen Zusammenarbeit in Auftrag gegeben wurde.

3.2.7 Zu Frage 7

Wie wird sichergestellt, dass das neue Lehrmittel nicht zu einem weiteren Debakel führt?

Massgebend für den Unterricht ist der Lehrplan. Gute Lehrmittel beziehen sich auf den Lehrplan und setzen ihn im Hinblick auf den Unterricht um. Auch mit «Mille feuilles» lässt sich der Lehrplan umsetzen. Letztlich verantworten die Lehrpersonen ihren Unterricht mit einem hohen professionellen Entscheidungsspielraum in Bezug auf die Methoden. Sie selber können am besten beurteilen, was ihre Klasse braucht, damit die Schülerinnen und Schüler optimal vom Unterricht profitieren.

3.2.8 Zu Frage 8

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf eine Empfehlung zu verzichten und es den Lehrpersonen oder Schulträgern zu überlassen, wie sie die Treffpunkte Ende Zyklus erreichen wollen (Stichwort Online-Materialien)?

Es gelten die Kompetenzen, die gemäss dem Solothurner Lehrplan für den jeweiligen Zyklus zu erreichen sind. Eine Empfehlung stellt eine Dienstleistung dar, die Sicherheit schafft und dafür sorgt, dass die Ziele gemäss Lehrplan erreicht werden können. Wir unterscheiden zwischen unterrichtsleitenden Lehrmitteln und Zusatzmaterialien. Bei einem Obligatorium ist das unterrichtsleitende Lehrmittel im Unterricht einzusetzen. Zusatzmaterialien können immer hinzugezogen werden, dies liegt in der methodischen Entscheidungskompetenz der Lehrperson.

Der Kanton Solothurn pflegt eine liberale Haltung in Bezug auf Lehrmittelobligatorien. Den Verzicht auf das jetzige Obligatorium können wir uns vorstellen, sobald mehr als ein geeignetes Lehrmittel vorliegt. Das Departement für Bildung und Kultur hebt beim Vorliegen des unter Ziffer 3.2.2 beschriebenen Lehrmittels das Obligatorium auf (vergleiche auch den Auftrag von Michael Ochsenbein, A 0048/2016).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, sch, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9,
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat